

## Informationen über die Schulgeldvorschreibung für das Schuljahr 2011/12

Als Entgelt für die Ausbildung an den öö. Landesmusikschulen ist ein Schulgeld in folgender Höhe pro Semester zu entrichten:

- a) Unterricht in Gruppen mit über vier Schülern 90,00 Euro (bei einer Dauer von 50 Minuten)
- b) Unterricht in Vierergruppen 100,00 Euro (bei einer Dauer von 50 Minuten)
- c) Unterricht in Dreiergruppen 120,00 Euro (bei einer Dauer von 50 Minuten)
- d) Unterricht in Zweiergruppen 150,00 Euro (bei einer Dauer von 50 Minuten)
- e) Einzelunterricht 250,00 Euro (bei einer Dauer von 50 Minuten)

Das Schulgeld ist für das 1. Semester am 1.11. und für das 2. Semester am 1.4. fällig.

Ab der Fälligkeit kommen Mahnspesen und Verzugszinsen zur Vorschreibung.

Für die **Ermäßigung des Schulgeldes** gelten folgende Richtlinien:

- a) 50 % für jedes weitere Hauptfach
- b) 50 % für jedes zweite Kind bei Geschwistern
- c) 100 % für jedes dritte und weitere Kind bei Geschwistern

Das Schulgeld wird gegebenenfalls von der niedrigeren Gebühr ermäßigt.

### **Familienbeihilfe**

Die Geschwisterermäßigung gilt für jene Kinder, für die Familienbeihilfe gewährt wird, egal ob sie zusammen wohnen oder nicht.

Für Schüler ab dem 19. Lebensjahr wird ein um 50 % erhöhtes Schulgeld eingehoben. Davon ausgenommen sind Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, für die eine Familienbeihilfe gewährt wird.

#### **Stichtage für das Schuljahr 2011/12:**

19. Lebensjahr - 12. 09. 1993      Vollendung 25. Lebensjahr - 12. 09. 1986

### **Familienkarte**

Vater und/oder Mutter: **Normaltarif** (Ermäßigung für weitere Hauptfächer = Tarif "E"), wenn mindestens ein Kind von ihnen die Musikschule besucht.

1. Kind Tarif "N", 2. Kind Tarif "E", 3. Kind Tarif "B".

### **Präsenz- oder Zivildienst**

Hauptfach Tarif "N" – weitere Hauptfächer Tarif "E" (bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres!).

**Keine Geschwisterermäßigung**, da für Präsenz- bzw. Zivildienstler keine Familienbeihilfe bezogen wird.

### **Musikhauptschüler**

Das Schulgeld ist für ein anerkanntes Fach um 50 % zu ermäßigen (= **Tarif "E"**).

**Bei 2 Hauptfächern:** Das anerkannte Fach Tarif "B", das weitere Hauptfach Tarif "N".

**Bei Geschwistern:**

Musikhauptschüler: Tarif "B";

Zweites Kind: 1. Hauptfach Tarif "N", 2. und alle weiteren Hauptfächer Tarif "E";

Drittes Kind: Tarif "B".

## ***Ausbildung für Chorleiter und Ensembleleitung Blasorchester***

**Sonderbetrag 375 Euro pro Semester, dies entspricht dem Erwachsenentarif für Einzelunterricht in 50 Minuten (Tarif "K" nur für Familienbeihilfenbezieher!)**

Schüler, die diesen Lehrgang besuchen, sind in folgenden Fächern zu befreien:

bei ***Chorleiterausbildung:***

- **Hauptinstrument** (Gesang) während der Chorleiterausbildung und
- **Tasteninstrument** (z.B.: Klavier, Akkordeon oder Keyboard) für 3 Jahre.

bei ***Ensembleleitung Blasorchester:***

- **Hauptinstrument** (Blasinstrument) während der Ausbildung und
- **Tasteninstrument** (z.B.: Klavier, Akkordeon oder Keyboard) für 1 Jahr.

Weitere Hauptfächer sind normal vorzuschreiben, wobei der Sonderbetrag oder der Tarif "K" grundsätzlich nicht zur Berechnung von Ermäßigungen heranzuziehen ist. In besonderen Härtefällen (z.B. bei sozialer Bedürftigkeit) können jedoch Schüler, die diese Ausbildung besuchen, auch einen ermäßigten Tarif erhalten. Diese Entscheidung liegt im Verantwortungsbereich der Musikschulleitung.

## ***Akademie für Begabtenförderung (in Kooperation mit der Anton Bruckner Privatuniversität)***

Das **Hauptfach** ist **schulgeldpflichtig**, zusätzliche Angebote im Rahmen dieser Begabtenförderung und auch weitere belegte Fächer sind vom Schulgeld zu befreien. Für alle Schüler der Akademie, die den Hauptfachunterricht an einer Landesmusikschule besuchen, ist der **Tarif "K"** vorzuschreiben.

Schüler, die den Hauptfachunterricht an der Anton Bruckner Privatuniversität erhalten, entrichten dort eine dem Tarif "K" entsprechende Studiengebühr. Sie sind für alle an Landesmusikschulen belegten Ergänzungsfächer und für weitere Fächer vom Schulgeld zu befreien.

Über die Schüler und das Hauptfach werden die betreffenden Landesmusikschulen informiert.

Besuchen Geschwister diese Begabtenförderung, ist beim zweiten Kind der Sonderbetrag in der Höhe von 125 Euro vorzuschreiben. Für weitere Geschwister ist der Tarif "B" anzuwenden.

## ***Junior - Akademie für Begabtenförderung***

Für Schüler der Junior - Akademie ist im Hauptfach der **Tarif "K"** vorzuschreiben. Die erforderlichen Ergänzungsfächer und weitere belegte Fächer sind vom Schulgeld zu befreien.

Über die Schüler und das Hauptfach werden die betreffenden Landesmusikschulen informiert.

Besuchen Geschwister diese Begabtenförderung, ist beim zweiten Kind der Sonderbetrag in der Höhe von 125 Euro vorzuschreiben. Für weitere Geschwister ist der Tarif "B" anzuwenden.

## ***Ergänzungsfächer***

Für die für den Hauptfachunterricht erforderlichen Ergänzungsfächer ist kein Schulgeld zu entrichten.

In besonderen Fällen kann der Direktor des Oö. Landesmusikschulwerks bzw. der Musikschuldirektor auch für andere Ergänzungsfächer eine Schulgeldbefreiung aussprechen.

## ***Erlassung des Schulgeldes***

Ist nur in Einzelfällen auf Ansuchen bei **sozialer Bedürftigkeit** möglich.

Ansuchen betreffend die Erlassung des Schulgeldes für Schüler der oö. Landesmusikschulen werden vom Direktor der betreffenden Landesmusikschule genehmigt bzw. abgelehnt. In Zweifelsfällen ist der Direktor des Oö. Landesmusikschulwerkes zu befassen.